

Vollmacht

Herrn **Rechtsanwalt Christian Janzen**, mit Sitz Großneumarkt 20 in 20459 Hamburg

Telefon: 040 - 30 99 71 10 Telefax: 040 - 30 99 71 12 E-Mail: info@janzen-rechtsanwalt.de Internet: www.janzen-rechtsanwalt.de

wird hiermit in Sachen:

wegen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer nebst Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten und -behörden.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreites oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Empfangnahme von Zahlungen und Gegenständen.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
17. Abgabe von Willenserklärungen jeder Art.
18. Sollte der Vollmachtgeber in Straf- und/oder Bußgeldsachen Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber der Staatskasse erlangen, tritt er diese in Höhe der gesetzlichen Vergütung an den Vollmachtnehmer ab. Der Vollmachtnehmer wird ermächtigt, im Namen des Vollmachtgebers diese Abtretung der Staatskasse bekannt zu machen.
19. Diese Vollmacht gilt nicht für ein späteres Abänderungs- und Aufhebungsverfahren für eventuell bewilligte Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe.

Hamburg, den

(Unterschrift Vollmachtgeber)